

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 12 (1922)
Heft: 26

Artikel: Morgenschimmer
Autor: Mürset, Bethli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lehten schlaun Handel. Seine Zuhörer scheinen nicht alles zu glauben, ihrem ungläubigen Lächeln nach zu schließen. Ein andermal läßt der Künstler den Sohn des Kleinbauern, einen strammen, hübschen Soldaten, aus der Rekrutenschule heimkehren unter das väterliche Dach, wo ihn Vater und Mutter und die Geschwister mit Freude und Stolz begrüßen.

Zahlreich sind die illustrativen Arbeiten Karl Gehris. Viele Jahrgänge des „Sinkenden Boten“ und des „Schweizerbauer-Kalenders“ sind von ihm mit Federzeichnungen geschmückt, die mit schlichter Wahrheitsliebe die lustigen oder rührseligen Kalendergeschichten kommentieren.

Mit Anker, Bachmann, Paul Robert und andern Künstlern arbeitete er an der illustrierten Jahrschen Gotthelf-Ausgabe. Hier bewährte sich seine sichere Hand in der Darstellung bäuerlichen Lebens und bäuerlicher Typen. Wenn er sich auch mit einem Albert Anker nicht messen konnte, so beweisen doch die von Gehri illustrierten Erzählungen: „Räthli, die Großmutter“, „Der Geldstag“ und „Oberamann und Amtsrichter“, daß der Zeichner den Dichter vollauf verstanden hat.

Karl Gehri gehört mit Bautier, Grob, Anker, Bachmann u. in die Gruppe der Heimatkünstler. Wir verdanken diesen Malern jene Volksschilderungen, wie sie als Altvaterstücke in unsern Museen hangen und wo sie noch heute — man mag es glauben oder nicht — ihre ungeminderte Anziehungskraft auf den Museumsbesucher ausüben. Das erzählende Bild ist heute unter den Kunstverständigen verpönt. Nichtsdestoweniger hat es seine Berechtigung als eine unter vielen Kunstgattungen. Bilder wie Gehris „Goldene Hochzeit“ oder „Der kleine Stratege“ sind kleine Kabinetsstücke dieses Genres und werden ihren Wert und damit Gehris Künstlerhonorar in die Zukunft hinüber tragen.

Morgenschimmer.

Wenn ich als Kind ein schwierig Werk vollbracht —
Mit Farbestift ein kühnes Bild erdichtet,
Aus feuchtem Sand ein stolzes Schloß errichtet
Und märchenhaftes Leben drin entfacht —

Dann kostete ich hohes Schöpferglück:
Ich tanzte um das Werklein meiner Hände
Und lachte leis und lang und ohn' Ende,
Und wie bezaubert eilte ich zurück.

So oft man scheltend mich von dannen rief,
Wie weint' und schluchzte abends ich voll Jammer,
Bracht' Mutter mich zu Bett in dunkler Kammer!
Was konnt' ich wirken, wenn ich fühllos schlief?

Nach bunten Träumen, morgenlichtbetaut,
Enthuscht ich in den köstlich fühlen Garten,
Wo Königsburgen prunkvoll meiner harrten,
Und grühte froh, was gestern ich gebaut.

O selig der, dem in der Jugendzeit
So glaubensvolle Schaffenslust gegeben!
Ein Morgenschimmer leuchtet in sein Leben,
Der jeden Tag mit goldnem Glanze weicht.

Bethli Mürset.

Die Taubstummenfürsorge im Kt. Bern.

Zur Hundertjahrfeier der bernischen Taubstumm-
anstalt in Münchenbuchsee.

(Schluß.)

Im Herbst 1890 mußte die Taubstummenanstalt neuerdings umziehen. Die Regierung sah sich genötigt, die Armenanstalt Bärnu bei Langnau zu verlegen und fand keine geeignete Vertiklichkeit als die große Domäne Frenisberg. Die Taubstummnen ihrerseits fanden in den seit der Ueber-

siedlung des Lehrerseminars nach Hofwil leerstehenden Räumen des ehemaligen Johanniterklosters Münchenbuchsee Platz. Auf 69 Wagen führten die Bauern der Umgebung gratis die Habeligkeiten der Anstalt nach Münchenbuchsee. Durch etliche Umbauten konnte der nötige Raum für die Knaben gewonnen werden. Wieder konnte die Schülerzahl vermehrt werden; man dehnte die Unterrichtszeit grundsätzlich auf 7 Schuljahre aus und konnte also die Kinder schon mit 8 Jahren aufnehmen. Dafür nahm man die Weberei und Seilerei nicht nach Münchenbuchsee mit und schränkte auch den landwirtschaftlichen Betrieb auf das Notwendigste ein. Statt 7 Sucharten Kartoffeln wie in Frenisberg, pflanzte man nur mehr 2 Sucharten an. Das übrige zur Staatsdomäne gehörende Land wurde verpachtet.

In den 90er Jahren trat abermals Platzmangel ein. Das Vertrauen in die Anstalt hatte mit der Zeit im Volke Wurzeln gefaßt; die meisten Eltern erkannten die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Anstaltsversorgung für ihre taubstummen Kinder und baten um deren Aufnahme. Gleichzeitig ging man in der Verlängerung der Anstaltszeit einen Schritt weiter und errichtete das 8. Schuljahr. Dies aus der Ueberlegung heraus, daß, wenn für vollsinnige Kinder 9 Schuljahre nötig sind zur Vorbereitung auf den Lebensweg, der Taubstummenausbildung ein 8. Schuljahr gerechterweise als ein Minimum zugebilligt werden muß. Ein Staat, der sich die Schulung aller Kinder als vornehme Pflicht auferlegt, darf nicht die des Unterrichtes Bedürftigsten vernachlässigen. Eine Verlängerung der Schulzeit der Taubstummen auf 9 Jahre wird ob kurz oder lang kommen müssen, ohne daß dies dann als das Endziel der Entwicklung zu gelten hätte. Der Taubstummenziehung fehlten dann immer noch die staatlichen Lehrwerkstätten, die bei dem Mangel an geeigneten Lehrstellen für Taubstumme ein immer dringenderes Bedürfnis wurden und fehlten die Fortbildungskurse, wie die Vollsinnigen sie schon heute genießen.

In der Erkenntnis, daß vermehrte Fürsorge Pflicht des Staates sei, bewilligte im Mai 1908 der Große Rat den Kredit von 200,000 Franken zu einer Erweiterung der Anstalt. Es lagen Pläne vor für einen Umbau der alten Gebäulichkeiten und für einen Neubau. Sie wurden 1909/10 ausgeführt; im Herbst fand die Einweihung der neuen schönen Räume statt. Der stattliche Neubau enthält unter anderem 8 helle freundliche Lehrzimmer und 2 Spiel- und Wohnräume, ein Untersuchungs- und Lehrerzimmer, einen großen bildgeschmückten Schlafsaal und die modern eingerichtete Küche. Im alten Gebäude befinden sich die Schlafsäle, die Wohnzimmer für den Vorsteher, die Lehrer und die Dienerschaft, ein Krankenzimmer und die nötigen Dependenzräume. Im ehemaligen Wächterhaus sind drei Wohnungen und die Werkstätten der Anstalt eingerichtet.

Heute zählt die Anstalt zirka 100 Zöglinge. Nicht alle sind absolut gehörlos, immerhin so schwerhörig, daß sie nur in einer Anstalt unterrichtet werden können. Die ärztlichen Erhebungen stellen fest, daß von den 100 Zöglingen 50 ihre Taubheit durch Krankheiten, davon nicht weniger als 14 durch Masern, erworben haben; bei 41 ist sie angeboren, bei 9 von unbestimmbarer Ursache. Prof. Dr. Lüscher, der bekannte Ohrenspezialist, bemüht sich in eingehenden Untersuchungen um die Erforschung der Ohrenleiden der Anstaltskinder. Seine Darstellung hierüber im Anhang der Festschrift gibt interessante Aufschlüsse über das Wesen der Taubheit und über deren Heilbehandlung.

* * *

Eine Unterrichtsstunde in einer Taubstummenklasse mit anzuhören, ist für den Laien und den Lehrer normaler Kinder gleichermaßen interessant. Wie ist es möglich, ein gehörloses Kind sprechen zu lehren, ihm beizubringen, wie es zwei Duzend verschiedene Laute auszusprechen hat, da es sie doch nicht hören kann? Daß es abstrakte Begriffe wie Gott und Liebe und Schönheit u. verstehen lernt; daß es